

Vorlage - Nr. 137/2007

Fraktion im Rat der
Stadt Wesseling

Fraktion der CDU Wesseling - Alfons-Möller-Platz - 50389 Wesseling

Herrn
Bürgermeister Günter Ditzgens
- Rathaus

50389 Wesseling

CDU

Fraktion

Alfons-Möller-Platz - 50389 Wesseling
Tel. 02236 / 701 - 233
Fax 02236 / 84 11 58
Mail cdu@wesseling.de
Homepage www.cdu-fraktion-wesseling.de
Bankverbindung VR-Bank Rhein-Erft
Kto. 400 1104 018
BLZ 371 812 88

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Re /Scha./Wf.

Wesseling
15.05.2007

Prüfauftrag – Rentenansprüche für Freiwillige Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ditzgens,

für die CDU-Fraktion bitte ich folgenden Tagesordnungspunkt auf die
Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen:

„Prüfauftrag – Rentenansprüche für Freiwillige Feuerwehr“.

Der Presse konnten wir entnehmen, dass verschiedene Kommunen des Rhein-
Erft-Kreises für Ihre Freiwillige Feuerwehr Rentenzahlungen vornehmen.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auch in Wesseling ein
vergleichbares Verfahren möglich ist und welche Kosten entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Reicht
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitzender
Josef Reicht
Eichendorffstr. 24
50389 Wesseling

Fraktionsgeschäftsführer
Karl-Peter Nahlen
An St. Germanus 6
50389 Wesseling

Stellv. Fraktionsgeschäftsführer
Christian Notterstein
Fisch - Fangler - Str. 91
50389 Wesseling

11. Juni 2007

Hadel

Nachtrag zur Vorlage Nr. 137 / 2007 -

Antrag der CDU-Fraktion: Prüfauftrag – Rentenansprüche für Freiwillige Feuerwehr -

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion, der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen, nimmt die Verwaltung Stellung:

Die Stadt Hürth hat mit Wirkung vom 1. Januar 2007 eine besondere Form der Anerkennung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr eingeführt, und zwar im Rahmen einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht. Eine gleiche oder gleichartige Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Feuerwehren anderer Städte und Gemeinden kennt die Verwaltung nicht.

Die vom Rat der Stadt Hürth über eine besondere Richtlinie eingeführte Förderung geht auf einen Vorschlag der dortigen Feuerwehr zurück, den die Verwaltung aufgegriffen und zur Beschlussfassung empfohlen hat; die Fraktionen erhalten einen Abdruck der Richtlinie.

Das Motiv für diese besondere Förderung hat die Stadtverwaltung dem Rat der Stadt Hürth wie folgt beschrieben: „Die Situation ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger am Arbeitsplatz sowie gesamtgesellschaftliche Veränderungen führen zunehmend zu Problemen bei der Gewinnung und Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Personalressourcen. Gleichlautend äußerte sich der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen im jüngst veröffentlichten Jahresbericht 2004 ‚Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen‘, der die Förderung des Ehrenamtes in Feuerwehr und Katastrophenschutz als ein besonderes Anliegen des Innenministeriums darstellt.“

Die Förderung der Stadt Hürth lässt sich kurz so beschreiben:

- Die Stadt Hürth hat eine Rahmenversicherung – nach einem VOL-Verfahren – mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Die Stadt zahlt in die Versicherung die Beiträge ein, nachdem die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr einen Versicherungsvertrag über die private Rentenversicherung auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages abgeschlossen haben. Die Stadt Hürth zahlt einen monatlichen Sockelbetrag für jeden ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Höhe von 15,00 €, sofern der Feuerwehrangehörige an 25% der angeordneten Dienstveranstaltungen oder Einsatzdiensten eines Kalendermonats teilgenommen hat. Eine Ergänzung des individuellen Rentenversicherungsvertrages über individuelle Einzahlungen durch den Feuerwehrangehörigen wird nicht zugelassen.

- Die Leistungen aus dem Rentenvertrag werden mit Erreichen der für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr jeweils gültigen gesetzlichen Altersgrenze (z. Z. Vollendung des 60. Lebensjahres) fällig.
- Für geleistete Dienste und Einsätze gewährt die Stadt Bonuszahlungen für das Versicherungsvertragsverhältnis in diesen Größenordnungen:

Einsatzstunde (Feuerwehreinsatzdienst):	7,50 €
Übungsdienststunde	1,50 €
Übungsdienststunde (Betreuung Jugendfeuerwehr)	1,50 €
Lehrgangsstunde	1,00 €
Sonstige Dienstleistungsstunde	1,00 €

- Erklärt das ehrenamtliche Mitglied seinen Austritt aus der Feuerwehr, verliert es seinen Anspruch auf Leistungen; die von der Stadt eingezahlten Gelder kommen den weiterhin aktiven Mitgliedern zugute. Besondere Bestimmungen für Leistungen aus der Versicherung gibt es für die Fälle der vorzeitigen Feuerwehrdienstuntauglichkeit und den Todesfall während der Mitgliedschaft.
- Die Stadt Hürth hat die Förderung auf 50.000 € begrenzt. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, würden die Einzahlungen der Stadt entsprechend nach unten angepasst.

Die Stadtverwaltung Hürth und die Feuerwehr der Stadt verweisen darauf, dass der wesentliche Anteil der städtischen Leistung durch Einsparungen bzw. Eigenleistungen im Feuerwehrbereich finanziert werden soll, um diese freiwillige Leistung weitestgehend haushaltsneutral einzurichten. Der Betrag soll einerseits durch jeweils geringfügige Reduzierungen der Haushaltsansätze für Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel für den Einsatz, Post- und Fernmeldegebühren, Einsatzentschädigung, Ausbildung sowie allgemeine sächliche Ausgaben, andererseits jedoch auch durch den Betrieb einer Behördenfahrschule bei der städtischen Feuerwehr und damit einhergehenden Minderausgaben bei der Führerscheinausbildung und Mehreinnahmen durch die Inanspruchnahme externer Feuerwehrangehöriger sowie die fortlaufende Durchführung eines Grundlehrganges für Angehörige von Berufsfeuerwehren gegen Entgelt bereitgestellt werden.

Wird der Prüfauftrag beschlossen, wird die Verwaltung das Gespräch mit den ehrenamtlichen Führungskräften und den Löschzügen suchen, um eine für die Feuerwehr Wesseling entsprechende Lösung zu erörtern. Die Freiwillige Feuerwehr Wesseling hat einen größeren Personalbestand an aktiven ehrenamtlichen Kräften; würden die für die Feuerwehr der Stadt Hürth festgelegten Zahlungen in Wesseling übernommen werden, wäre folglich von einem etwas größeren Mittelbedarf auszugehen.